

Stadtverwaltung
Stühlingen

24. JULI 2026

Eingang

O bitte Rücksprache
O z. K. + Rückgabe

Bürgermeisteramt
Stadtbauamt
Schloßstr. 9
79780 Stühlingen

Lörrach, den 21. Juli 2026

Seite 1 von 4

zu Untersuchungsbefund Nr.: 661-261571.docx
Wasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.06.2026 wurden Proben Ihrer Wasserversorgung zur physikalisch-chemischen Untersuchung entnommen. Dabei wurde das Wasser der Ortsnetze Stühlingen, Blumegg, Lausheim, Schwaningen, Wangen, Bettmaringen und Mauchen auf die Parameter der Anlage 2 Teil 1 + 2 sowie der Anlage 3 der TrinkwV, Pestizide und PFAS untersucht:

Es kann eine voll und ganz den Anforderungen der TrinkwV entsprechende Wasserqualität festgestellt werden.

Im Teil 1 der Anlage 2 sind die chemischen Parameter beschrieben, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz in der Regel nicht mehr erhöht: Sie weisen keine Beanstandungsmerkmale auf: Benzol, Chrom, Cyanid, die leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW) 1,2 Dichlorethan sowie Tetra- und Trichlorethen, Uran, Quecksilber, Bor und Selen sind nicht oder nur in Spuren gelöst. Die Belastungen durch Pflanzenschutzmittel liegen einheitlich unterhalb des Grenzwertes der TrinkwV. Beeinflussungen sind durch die nichtrelevanten Metabolite Desphenylchloridazon und Methyl-Desphenyl-Chloridazon nachweisbar.

Das Umweltbundesamt hält die Stoffe in einer Konzentration bis zu 10 µg/l im Trinkwasser auch bei langjährigem Genuss für unbedenklich. Diese Grenze ist in einem sogenannten „Maßnahme wert“ festgehalten, wenn gleichzeitig Vorkehrungen zur Absenkung des Stoffes eingeleitet werden. Als Trinkwasserhygienisch bis auf weiteres (vorerst dauerhaft) hinnehmbare gesundheitliche Orientierungswerte GOW nennt das Umweltbundesamt eine Konzentration von 1,0 µg/l.

Bei PFAS handelt es sich um die Industriechemikaliengruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, von denen einige bis in das Trinkwasser vordringen.

Es ist eine Gruppe von mehreren tausend äußerst stabilen Verbindungen, die unter anderem für die Herstellung von Kosmetika, Kochgeschirr oder Textilien verwendet werden. Stoffe aus der PFAS-Gruppe bauen sich nur schwer ab, reichern sich in der Umwelt und im Körper von Menschen und Tieren an und können zu gesundheitlichen Schäden führen. Gemeinsam mit anderen europäischen Behörden fordert das UBA eine EU-weite Beschränkung von PFAS (Pressemitteilung Nr. 02/2023).

Der neue Grenzwert für PFAS wird in zwei Stufen eingeführt. Ab dem 12. Januar 2026 gelten 0,1 Mikrogramm pro Liter (µg/L) als Summengrenzwert für eine Gruppe von 20 trinkwasserrelevanten PFAS-Substanzen. Für vier spezielle Substanzen aus der PFAS-Gruppe (PFHxS, PFOS, PFOA, PFNA) sieht die TrinkwV ab 2028 zusätzlich einen Grenzwert von 0,02 µg/L für die Summe aus diesen Verbindungen fest.

Es sind geringe Spuren an PFAS weit unter dem Grenzwert für PFAS 4 und PFAS 20 zu ermitteln.

Im Teil 2 der Anlage 2 sind die chemischen Parameter beschrieben, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz erhöhen kann: Die Messwerte für Antimon, Blei, Cadmium, Kupfer, Nitrit und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Trihalogenmethane sowie Vinylchlorid ergeben keine Beanstandungsmerkmale. Arsen wird mit bis zu 0,0024 mg/l in geringen Spuren deutlich unter dem derzeit gültigen Grenzwert nachgewiesen.

Im Hinblick auf die Aktualisierung der Trinkwasserverordnung vom Juni 2023 ist künftig folgender Grenzwert zu berücksichtigen:

Der Grenzwert von 0,0040 gilt ab dem 12. Januar 2036 für alle Wasserversorgungsanlage, für Wasserversorgungsanlagen, die ab dem 12. Januar 2028 neu in Betrieb genommen werden, ist er bereits ab dem 12. Januar 2028 gültig.

Auch dahingehend erfüllen die Messwerte künftige Anforderung.

Die in Anlage 3 beschriebenen Indikatorparameter Aluminium, Eisen, Mangan, Färbung, Ammonium, Kalium, Sulfat lassen keine Auffälligkeiten erkennen.

Die Indikatorparameter für organische und anorganische Belastungen – der organisch gebundene Kohlenstoff (TOC) und der spektrale Absorptionskoeffizient bei 436 nm - zeigen keine Beeinflussungen. Die Messwerte für die Trübung, als Kennzahl für den Anteil ungelöster Partikel, erfüllen die Anforderungen der TrinkwV.

Die physikalisch-chemische Untersuchung auf korrosionstechnisch relevante Parameter ergibt keine Beanstandungsmerkmale. Die Beurteilung der Korrosionseigenschaften sind in der TrinkwV über den pH-Wert und die Calcitlösekapazität definiert: Der pH-Wert muss zwischen 6,5 und 9,5 liegen und die Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks darf 5 mg/l (bei Mischwasser 10 mg/l) nicht überschreiten sofern der pH-Wert unter 7,7 liegt.

Der Grenzwert von 5 mg/l für die Calcitlösekapazität wird bei kalkabscheidender Tendenz durchgehend eingehalten; es sind keine durch überschüssige Kohlensäure bedingten, aggressiven Eigenschaften zu erwarten.

Bisphenol A ist ein chemischer Stoff, der häufig als Komponente in Epoxidharzen verwendet wird. Er hat eine hormonähnliche Wirkung und gilt darüber hinaus als reproduktionstoxisch.

Ins Trinkwasser kann Bisphenol A z. B. durch Sanierung korrodierter Leitungen mit Epoxidharzen gelangen. Aus diesem Grunde wurde er in die Novelle der TrinkwV 2023 aufgenommen.

Der Grenzwert der TrinkwV beträgt 2,5 µg/l. In den Proben ist Bisphenol A nicht nachweisbar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamthärten, die Härtebereiche des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz -WRMG) sowie die Nitratgehalte und die Pestizidbelastungen von den überprüften Entnahmestellen aufgelistet:

Entnahmestelle:	Desphenyl-chloridazon [µg/l]	Methyl-Desphenyl-Chloridazon [µg/l]	Nitrat-gehalt mg/l	Gesamt-härte [mmol/l]	Härte-bereich des WRMG
Grenzwert	1	1	50		

Entnahmestelle:	Desphenyl- chloridazon [µg/l]	Methyl- Desphenyl- Chlori-dazon [µg/l]	Nitrat-gehalt mg/l	Gesamt-härte [mmol/l]	Härte-bereich des WRMG
ON Stühlingen Rathaus Schlossstr. 9, HZ Stühlingen 337106-ON-0001	0,19	0,05	36	3,87	hart
ON Blumegg Gemeindehaus Schulstr. 5 Stühlingen Blumegg 337106-ON-0003	<0,03	<0,03	27	3,61	hart
ON Lausheim NZ, Im Zinken 9, Feuerwehrgerätehaus Stühlingen Lausheim 337106-ON-0004	0,04	<0,03	44	3,73	hart
ON Schwaningen VS Talstraße 11a Stühlingen Schwaningen 337106-ON-0008	0,03	<0,03	40	3,54	hart
ON Wangen ehem. Kindergarten Oberalpstr. 2, Feuerwehr, Stühlingen Wangen 337106-ON-0007	0,05	<0,03	35	3,61	hart
ON Bettmaringen lfd. Brunnen Mittelere Alp 1. Stühlingen Bettmaringen 337106-ON-0002	0,03	<0,03	23	4,02	hart
ON Mauchen, HZ VS-St. Gallusstraße 21 Stühlingen Mauchen 337106-ON-0005	0,15	0,04	35	4,03	hart
ON Mauchen, NZ VS-St. Gallusstraße 21 Stühlingen Mauchen 337106-ON-0006	0,07	<0,03	42	3,88	hart

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Hanke
Organisationsleiter, Laborleitung

